

Mindestgröße, Raumaufteilung und Co.

Ein Beitrag von Lena Enstrup

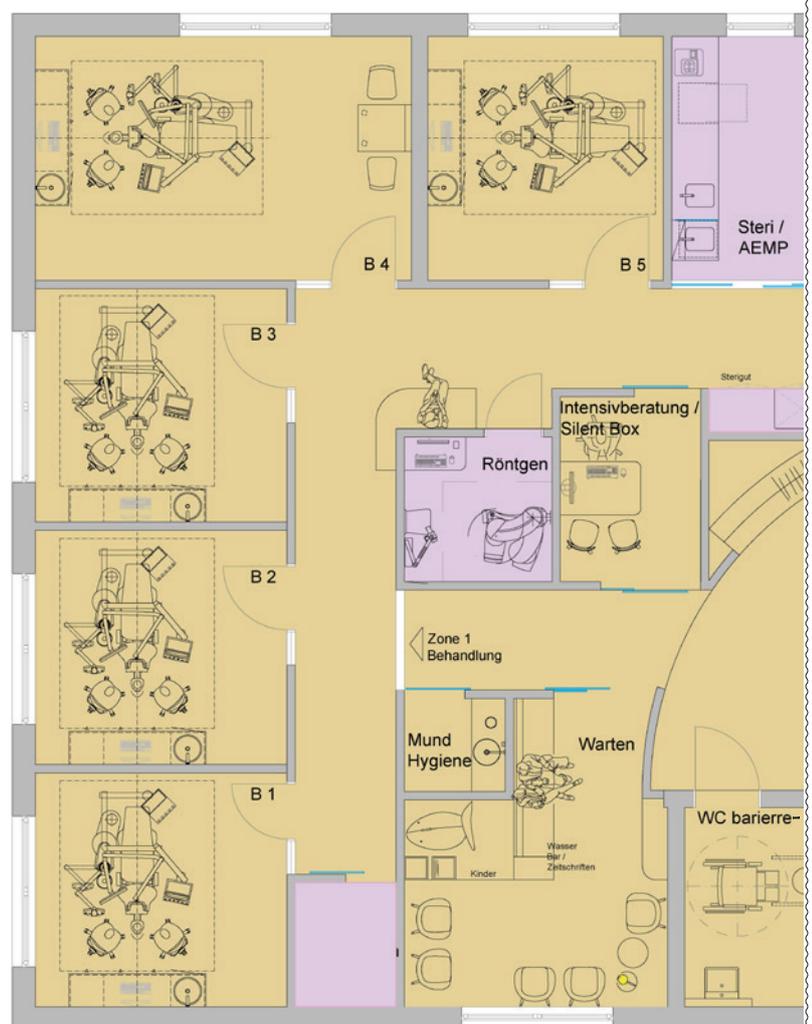
PRAXISDESIGN /// Bei der Praxisplanung ist der Praxisgrundriss entscheidend, egal, ob bei der Praxisgründung, bei der Übernahme einer Zahnarztpraxis, bei Umbau, Erweiterung oder Umzug. Er bestimmt die Größe und den Zuschnitt der Räume und bildet damit die Basis für alle weiteren Entscheidungen und die Anordnung der Praxismöbel. Gerade aufgrund dieser besonderen Bedeutung des Grundrisses bei der Planung einer Praxis haben Zahnärzte dazu immer wieder viele Fragen. Die wichtigsten werden im Folgenden beleuchtet.

Bei der Suche nach Räumlichkeiten für eine neue Zahnarztpraxis kommt früher oder später die Frage auf, wie viele Quadratmeter für die neue Praxis nötig sind. Die benötigte Fläche für eine Zahnarztpraxis hängt auch vom jeweiligen Konzept und dem Praxis-schwerpunkt ab. Wie viele Behandlungszimmer sollen in der Zahnarztpraxis untergebracht werden? Ist ein eigenes Praxislabor vorgesehen? Wie viele Mitarbeiter werden in der Zahnarztpraxis arbeiten? Um die Mindestgröße für eine Zahnarztpraxis festzulegen, bieten die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) wichtige Vorgaben – und das oftmals in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeiter, wie zum Beispiel bei der Größe des Personalraums. Zahnärzte besprechen am besten mit den erfahrenen Praxisplanern von NWD, welche Räume sie für ihre Zahnarztpraxis benötigen. Die Experten kennen die entsprechenden Vorgaben für Behandlungszimmer, Steriraum, Röntgen oder eine Umkleide.

Welche Räume brauche ich in meiner Zahnarztpraxis?

In jeder Zahnarztpraxis werden folgende Räume oder Bereiche geplant:

- Empfang/Backoffice
- Büro für Inhaber und/oder angestellte Zahnärzte
- Wartezimmer und Platz für Garderobe
- Behandlungszimmer
- Röntgenraum
- Aufbereitungsraum, auch AEMP oder Steri genannt
- Barrierefreies WC für Patienten
- WC für das Personal
- Umkleide



● Funktion ● Personal ● Patient

Für den optimalen Grundriss einer Zahnarztpraxis gilt es, sinnvolle Schnittpunkte zwischen Patienten-, Personal- und Funktionsbereichen zu finden.

DRISS:

- Personalraum
- Lagerraum
- Putzmittelraum

Hinzukommen können optional:

- Patientenberatungszimmer
- Praxislabor
- Mundhygieneraum
- Dusche für das Personal
- Separater Warte- und Spielbereich für Kinder

Wie sieht der optimale Grundriss einer Zahnarztpraxis aus?

Der Grundriss ist das Fundament der Praxisplanung. Er legt die Größe und den Zuschnitt der Praxisräume fest und bildet die Basis für die Anordnung der Praxismöbel.

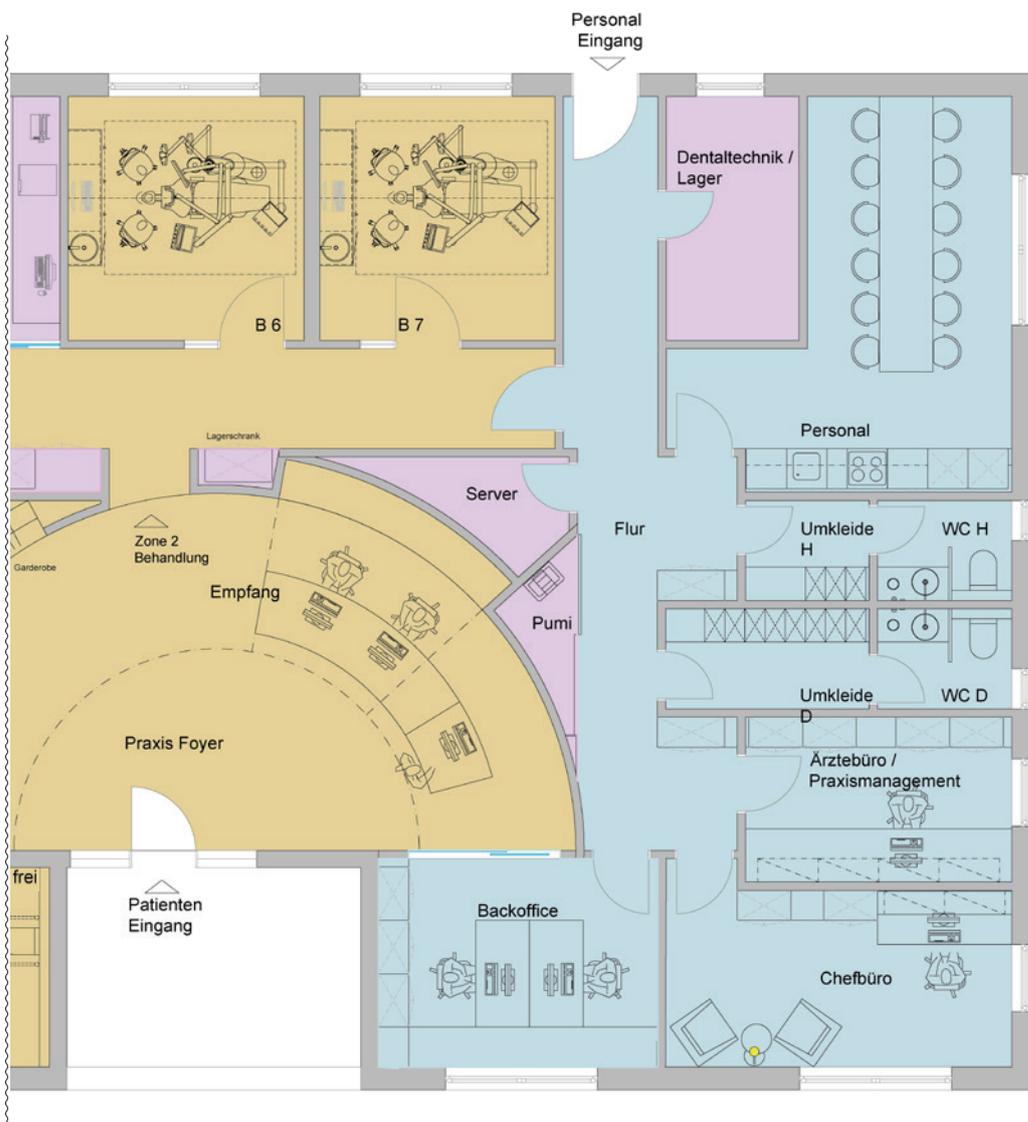
Bei der Planung einer Zahnarztpraxis müssen die jeweilige Landesbauordnung (jedes Bundesland hat eine eigene LBO) und weitere Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, wie zum Beispiel die Arbeitsstättenverordnung, ASR, RKI-Richtlinien, DIN-Normen oder das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz, berücksichtigt werden.

Beim Grundriss einer Zahnarztpraxis ist es wichtig, die unterschiedlichen Bereiche und Arbeitsabläufe zu kennen und in die Planung einzuarbeiten, um die Wege möglichst kurz zu halten und Workflows dadurch zu verbessern.

In einer Zahnarztpraxis gibt es Patientenbereiche, Funktionsbereiche und Personalbereiche. Zum Patientenbereich gehören der Empfang mit Praxistresen, das Wartezimmer und Kurzwartezonen, Patienten-WC, Behandlungszimmer sowie gegebenenfalls ein Mundhygieneraum und ein Beratungszimmer.

Röntgen, Sterilisationsraum, Lagerräume oder Server und Dentatechnik zählen zu den Funktionsbereichen einer Zahnarztpraxis. Im Personalbereich befinden sich klassischerweise Personalraum, Umkleide, Mitarbeiter-WC, Backoffice sowie Büroräume.

Es gilt, sinnvolle Schnittpunkte zwischen diesen Bereichen zu finden. Beispielsweise sollte der Steri, also der Aufbereitungsraum und damit ein Funktionsbereich, sich nicht direkt neben dem Wartebereich für Patienten befinden, sondern zentral zu den Behandlungszimmern. So können gebrauchte Instrumente nach einer Behandlung schnell zur Aufbereitung gebracht werden.



Ist das Objekt für eine Zahnarztpraxis geeignet?

Ob eine Fläche als Zahnarztpraxis genutzt werden kann, hängt davon ab, ob die Vorschriften für die Planung einer Zahnarztpraxis erfüllt werden. Da diese auch aufgrund der teilweise für jedes Bundesland individuellen Vorgaben und Gesetze sehr komplex sind, besichtigen die Praxisplaner von NWD das mögliche Objekt gerne gemeinsam vor Ort.